



Landmarken

Bewertungskriterien für eingereichte Projekte

- Der Antragssteller hat die **Verwaltungs- und Entscheidungshoheit** für den vorgestellten Landschaftsort.
→ Bitte teilen Sie uns den/die Ansprechpartner und Entscheidungskette mit.
- Vorgestellter Landschaftsort ist **touristisch erschlossen** bzw. soll seit langem touristisch erschlossen werden.
- Bitte machen Sie Aussagen zur touristischen Erschließung des vorgestellten Ortes (seit wann und weswegen ist bzw. soll der Ort touristisch erschlossen/werden? Wie ist dieser Ort in weitere Tourismuspunkte der Umgebung eingebunden? Dient er auch der Naherholung?)
- Bitte begründen Sie, inwiefern der vorgestellte Landschaftsort eine **besondere Strahlkraft** hat. (... aus der landschaftlichen Qualität heraus, aus historischen Gründen, für die Menschen vor Ort ...)
- Vorgestellter Landschaftsort ist **typisch für eine „niedersächsische“ Kulturlandschaft** – bitte begründen Sie!
- Vorgestellter Landschaftsort ist eingebunden in ein **bestehendes Netzwerk** aus zuständigen Behörden, Vereinen und Verbänden, aus engagierten Menschen vor Ort, aus Privatpersonen ... bitte stellen Sie das Netzwerk hinter dem vorgestellten Landschaftsort vor. Bewertet wird die Qualität des bestehenden Netzwerks.
- Wirtschaftlichkeit: Der im Rahmen des Landmarkenwettbewerbs erarbeitete architektonische Interventionsentwurf für diesen magischen Ort ist mit Hilfe von Eigenmitteln und/oder durch die Beantragung von Fördermitteln **realisierbar**. Bitte stellen Sie Ihre finanziellen Möglichkeiten und Ihre Bereitschaft bzw. Erfahrung Fördermittel zu beantragen dar. Für die Bewertung dieses Kriterium nehmen wir Rücksprache mit erfahrenen Büros in der Förderkulissenberatung.